

# UMMELDUNG

(bitte vollständig ausgefüllt bis zum 15.01. bzw. 15.07.  
an die Musikschule schicken)

Schülername \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

e-mail Adresse \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_

Unterrichtsform \_\_\_\_\_

Bleichstraße 1  
74821 Mosbach  
Tel 06261-91896-0  
Fax 06261-91896-9  
info@musikschulemosbach.de  
www.musikschule-mosbach.de

Montag - Freitag 9-12 Uhr  
Dienstag + Donnerstag 14-17 Uhr

ggf. Gruppenpartner \_\_\_\_\_

**Mitgliedsgemeinden**

- Lehrerwechsel zu \_\_\_\_\_
- Wechsel der Unterrichtsform \_\_\_\_\_
- Fachwechsel zu \_\_\_\_\_

Mosbach  
Aglasterhausen  
Binau  
Elztal  
Fahrenbach  
Haßmersheim  
Limbach  
Neckarzimmern  
Neunkirchen  
Obriheim  
Schefflenz  
Schwarzach

Die gewünschte Änderung soll gelten ab  01.03.  01.09.

Falls die o.g. Änderung sich aus schulinternen Gründen nicht realisieren lässt,  
soll der zur Zeit laufende Unterricht

- zum o.g. Termin eingestellt werden
- vorerst weiterlaufen

**staatlich anerkannte Musikschule**  
nach § 4 Jugendbildungsgesetz

Mit einer durch diese Ummeldung verbundenen Schulgeldänderung bin ich  
einverstanden. Ich bitte um Änderung des entsprechenden Abbuchungsbetrages.



Ort	Datum	Name	Unterschrift
<b>✂ hier bitte abtrennen</b>			

## AUSZUG AUS DEN UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

**An- und Ummeldungen**

sind jeweils zum Schuljahresbeginn am 01.09. bzw. 01.03. möglich. Sie müssen bis zum 15.07. bzw. 15.01. schriftlich im Sekretariat der Musikschule vorliegen. Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Änderung besteht nicht. Durch die schriftliche Bestätigung der Einteilung zum Unterricht wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von acht Tagen schriftlich Widerspruch im Sekretariat eingelegt wird. Die ersten 3 Monate nach Aufnahme in die Musikschule sind Probezeit.

**Abmeldungen**

sind zum Ende der Schulhalbjahre am 28./29.02. bzw. 31.08. möglich und müssen zum 15.01. bzw. 15.07 schriftlich im Sekretariat vorliegen. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtskräftig. Abmeldungen über die Lehrkräfte sind nicht möglich. Ausnahmen sind zum Ende der Probezeit mit 2-wöchiger Frist und bei längerer Krankheit oder Wegzug mit 6-wöchiger Frist zum Monatsende möglich. Die Sommerferienmonate (Juli/August) sind hiervon ausgenommen. Solang keine rechtskräftige Abmeldung zu den genannten Terminen vorliegt, sind die Zahlungspflichtigen zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet.

**Tarife (01.03.2012-28.02.2012)**

Unterrichtsfach-/art	Dauer	Monatsrate in €	
		Min	Jgdl. Erw*.
Elementare Musik (EM) und Musiktheater (MT) bis 7 Kinder	45	24,50	36,02
EM und MT ab 8 Kinder	60	24,50	36,02
MusikGarten (4 - 5 Kinder + je 1 Elternteil)	30	24,50	-
MusikGarten (ab 6 Kinder + je 1 Elternteil)	40	24,50	-
Stimmbildung	15	32,00	47,04
Große Gruppe (ab 4 Schüler)	60	33,00	48,51
Kleine Gruppe (3 Schüler)	45	33,00	48,51
Kleine Gruppe (2 Schüler)	45	46,00	67,62
Partnerunterricht	50	51,00	74,97
Einzelunterricht Anfänger	30	61,50	90,41
Einzelunterricht Fortgeschrittene	45	92,00	135,24
Einzelunterricht Sonderförderung	60	123,00	180,81
Ensemblefächer für Schüler ohne Hauptfach		13,50	19,85

Die vollständigen Unterrichtsbedingungen haben Sie bereits bei der Anmeldung erhalten. Sie erhalten sie im Downloadbereich unserer Homepage oder in der Musikschule.